

Hinweis an alle Vereine

fo:cus – Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz

Das Kulturamt des Landkreises Forchheim hat seit Herbst 2008 den Veranstaltungskalender fo:cus eingeführt. Dieser Kalender kann kostenlos von allen Vereinen genutzt werden. Über die Internetadresse www.forchheimer.kulturservice.de können in die vorgegebene Maske selbständig Veranstaltungen eingetragen werden. Wir bitten diese Möglichkeit von Veröffentlichungen der Veranstaltungen im Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und der Fränkischen Schweiz direkt zu nutzen.

Werner Wolf, Erster Vorsitzender

Stadt Gräfenberg
<http://www.graefenberg.de>

Herzlichen Glückwunsch zum ersten Preis den Vorschulkindern der Kindervilla Thuisbrunn

Der erste Preis des Malwettbewerbs der DB Regio Mittelfranken ging an die Vorschulkinder der Kindervilla Thuisbrunn. Am 23. Juni 2010 nahmen die sieben Mädchen und Jungen ihren Gewinn bei einer feierlichen Preisverleihung am Hauptbahnhof in Nürnberg entgegen: den Gutschein für eine Natur-Ralley mit der Bahn. Der Wettbewerb hatte unter dem Motto „Meine Mittelfrankenbahn“ gestanden, als Motiv hatten die Kinder die Gräfenbergbahn gewählt. Die detailreichen Landschaftsdarstellungen und die liebevolle, sorgfältige Ausarbeitung hatten die Jury begeistert, denn sie ließen erkennen, dass Kinder und Erzieherinnen dem Wettbewerb viel Aufmerksamkeit gewidmet hatten. Die Bilder waren am Tag der Preisverleihung im Regionalzug der Mittelfrankenbahn ausgestellt und sollen bald auf Kinderfahrtscheine gedruckt werden. Wir gratulieren den Kindern zu ihrem Erfolg und wünschen ihnen bei der Natur-Ralley am 16. Juli 2010 viel Spaß!

Werner Wolf, Erster Bürgermeister,
das Kindergartenteam und der Elternbeirat

Bekanntmachung

Einladung zur 38. Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 01. Juli 2010, um 19⁰⁰ Uhr, im Historischen Rathaus Gräfenberg, Großer Sitzungssaal statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung zur Stadtratssitzung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 10. Juni 2010
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.06.2010 bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist; Information des Bürgermeisters
3. Vorstellung des Konzepts zur Sanierung des Gesteigertores (Hierzu ist Herr Otto Müller, 1. Vorsitzender der Altstadt-freunde Gräfenberg e.V. eingeladen)
4. Bebauungsplan Nr. 32 „Ebersbach-Gemeinschaftshaus“ des Marktes Neunkirchen am Brand, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Bauantrag auf Errichtung eines Sonnenhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 175/19 Gmk. Gräfenberg; Antragsteller: Georg Schnell Jahnstr. 15, 91322 Gräfenberg
6. Bauantrag auf Anbau einer Dialogannahme auf der Fl.Nr. 1362 Gmk. Gräfenberg; Antragsteller: Autohaus Hartmann GmbH Bayreuther Str. 38, 91322 Gräfenberg
7. Antrag auf Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Sicherung der einsturzgefährdeten Giebleseite einer Scheune auf Fl.Nr. 95 Gmk. Gräfenberg, Antragsteller: Dr. Ulrich Frings Bahnhofstr. 13, 91322 Gräfenberg
8. Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung

9. Neubesetzung der Verbandsversammlung Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe
10. Abschluss einer Betriebsträgervereinbarung für die neue Kinderkrippe beim Kindergarten Gräfenberg, erneute Behandlung
11. Anfragen gemäß § 31 der Geschäftsordnung Gräfenberg, 24.06.2010

Stadt Gräfenberg
Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Bürgerversammlung

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Gräfenberg, also einschließlich aller Ortsteile, werden hiermit eingeladen zu einer Bürgerversammlung, die am **Montag, den 5. Juli 2010, um 19³⁰ Uhr im Saal des Sportheims des TSV Gräfenberg 09** in Gräfenberg, Bayreuther Straße 41 in 91322 Gräfenberg, stattfindet. Als Schwerpunkt soll in dieser Bürgerversammlung die Gebührensrechnung zur neuen Wasserversorgung behandelt und diskutiert werden. Natürlich wird auch Zeit für die Diskussion über andere Themen bleiben. Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen. Übrigens: dieser Abend ist "WM-spielfrei".

Werner Wolf, Erster Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Zum 79. Geburtstag Frau Barbara Wilfer, Neusles 12, 91322 Gräfenberg, am 03.07.2010

Zum 92. Geburtstag Frau Anna März, Im Kirschgarten 8, 91322 Gräfenberg, am 04.07.2010

Zum 82. Geburtstag Frau Kunigunda Burger, Lilling 5, 91322 Gräfenberg, am 05.07.2010

Zum 70. Geburtstag Frau Gerda Majic, Sollenberger Str. 18, 91322 Gräfenberg, am 06.07.2010

Markt Hiltpoltstein

Bekanntmachung

Winterdienst Hiltpoltstein

Im Bereich der Marktgemeinde Hiltpoltstein soll der Winterdienst voraussichtlich ab 01. November 2010 neu vergeben bzw. geregelt werden (evtl. auch Teilvergabe bzw. Vergabe von Einsatzspitzen möglich). Die Streckenlänge von rd. 26 km verteilt sich auf 14 km Ortstraßen und 12 km Gemeindeverbindungsstraßen.

Interessenten werden gebeten, bis spätestens Dienstag, 27. Juli 2010, ein entsprechendes Angebot bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg abzugeben. Nähere Auskünfte zu Einzelheiten erteilt die Erste Bürgermeisterin Gisela Bauer, Telefon 09192 / 709 0 bzw. das Bauamt der VG Gräfenberg, Telefon 09192 / 70932.

Markt Hiltpoltstein
Gisela Bauer, Erste Bürgermeisterin

Herzlichen Glückwunsch

Zum 67. Geburtstag Herrn Willi Pickelmann, Kemmathen 25, 91355 Hiltpoltstein, am 04.07.2010

Zum 88. Geburtstag Frau Anna Held, Kappel 30, 91355 Hiltpoltstein, am 04.07.2010

Zum 65. Geburtstag Herrn Willy Heck, Alter Weiher 9, 91355 Hiltpoltstein, am 05.07.2010

Zum 83. Geburtstag Herrn Anton Sonntag, Alter Weiher 18, 91355 Hiltpoltstein, am 05.07.2010

Zum 84. Geburtstag Frau Maria Guthmann, Am Wolfsgraben 26, 91355 Hiltpoltstein, am 08.07.2010

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Erneute Veröffentlichung

Aufgrund eines Datumsfehlers bei der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt muss die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 14.05.2010 nochmals im Amtsblatt veröffentlicht werden. Der Verordnungstext hat sich nicht geändert.

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Weißenhohe folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Weißenhohe.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter anzubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinfläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand

von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnis der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde Weißenhohe über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7⁰⁰ Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8⁰⁰ Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20⁰⁰ Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde Weißenhohe, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde Weißenhohe auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde Weißenhohe auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,

2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,

3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 11.02.1994 außer Kraft.

Weißenhohe, 15.04.2010

Braun, Erster Bürgermeister

Diese Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses des Gemeinderates Weißenhohe vom 14.04.2010.

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6) Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder)

- Am Klosteracker
- Am Mesnergraben
- Am Sonnenberg
- Am Tiergarten
- Bahnhofstraße
- Baumgärten
- Dorfhauser Straße/Dorfhaus
- Dorfhauser Straße/Weißenhohe
- Fuchsbergstraße
- Gräfenberger Straße
- Hauptstraße
- Heufuhre
- Hüttenbacher Straße
- Kalkachweg
- Kalmäcker
- Kleacker
- Kleewiesenstraße
- Kleewiesenweg
- Klosterstraße
- Lerchenstraße
- Lillinger Weg
- Mönchsbergstraße
- Mühlackerstraße
- Mühlenweg
- Neuwiesenstraße
- Rotweg

- Sollenberger Straße
- Sonnenbergstraße
- Sonnenleite
- Sportplatzstraße
- Untere Sonnenleite
- Waldstraße
- Weiherstraße
- Weinbergstraße
- Wiesenweg

Herzlichen Glückwunsch

Zum 69. Geburtstag Herrn Franz Jonik, Wiesenweg 2, 91367 Weißenhohe, am 02.07.2010

Zum 73. Geburtstag Frau Ursula Schwarz, Rotweg 3, 91367 Weißenhohe, am 02.07.2010

Zum 85. Geburtstag Herrn Benno Schmidt, Dorfhauser Str. 40, 91367 Weißenhohe-Dorfhaus, am 02.07.2010

Zum 73. Geburtstag Frau Babetta Hoch, Neuwiesenstraße 11, 91367 Weißenhohe-Dorfhaus, am 05.07.2010

Zum 78. Geburtstag Frau Kunigunda Funk, Dorfhauser Str. 72, 91367 Weißenhohe-Dorfhaus, am 06.07.2010

Zum 90. Geburtstag Frau Wilma Sajitz-Hermstein, Dorfhauser Str. 23, 91367 Weißenhohe, am 07.07.2010

Bekanntmachungen

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Achtung - Künftig nur mit Terminvergabe!!

Die Deutsche Rentenversicherung hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Sprechstage ab. Hierbei werden Auskünfte in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung erteilt. In Gräfenberg findet die **nächste Sprechstunde ganztägig am Donnerstag, dem 22. Juli 2010**, im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Um eine Beratung in Anspruch zu nehmen, müssen ab sofort Termine vereinbart werden. Zur Terminvergabe rufen Sie bitte bei Frau Mann im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 09192 / 709-46 an. **Halten Sie hierzu bitte auch Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.**

Die Besucher werden gebeten, evtl. bereits vorhandene Versicherungsverläufe oder Rentenbescheide mitzubringen. Aus Datenschutzgründen kann die Vorlage des Personal- oder Versicherungsausweises erforderlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesem Tag lediglich eine Beratung und keine Antragstellung für Rentenanträge erfolgen kann.

Sprechtage des VdK-Kreisverbandes Forchheim im Juli 2010

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet statt am **Dienstag, dem 13. Juli 2010, von 9³⁰ bis 10³⁰ Uhr**, im Verwaltungsgebäude, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, im Erdgeschoss.

Seni Vita Fachoberschulen

Allen und allem mit Achtung begeben

Fachoberschule Fränkische Schweiz

NEU: Ab Schuljahr 2010/2011 bieten wir auch die Ausbildungsrichtung Gestaltung an. Für Interessenten mit mittlerer Reife können noch Anmeldungen erfolgen.

Die Aufnahme hängt vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung Mitte Juli ab. Näheres erfahren Sie im Schulsekretariat. Die Aufnahme von Bewerbern, die bereits an einer anderen Fachoberschule die

Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben ist nicht möglich. Kirchenplatz 1, 91320 Ebermannstadt, Schulsekretariat, 1. Stock, Tel: 09194 / 722279-10. Bitte bringen Sie zur Anmeldung alle üblichen Unterlagen mit! www.senivita-schulen.de

Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe

Neuverpachtung von Fischgewässern

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe verpachtet demnächst 2 Fischgewässer in Wolfsberg. Nähe Wasserhaus ca. 700 m lang und in Haselstauden/Wasserwerk ebenfalls ca. 700 m lang. Interessenten werden gebeten ein Gebot/Jahr bis spätestens zum 21. Juli 2010 beim Zweckverband schriftlich einzureichen. Nähere Auskünfte werden unter Telefonnummer 09244 / 9828330 erteilt. Gerne können die Fischwasser auch vor Ort angesehen werden.

gez. Werner Otto, Verandsvorsitzender

Bürger können die Außenstelle des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Scheßlitz besetzen!

Die Forstverwaltung in Scheßlitz veranstaltet einen Tag der offenen Tür mit Festbetrieb an der Außenstelle. Am Sonntag den 11. Juli 2010 können Bürger aus dem Landkreis die neue Außenstelle des AELF in Scheßlitz erkunden. Um 13⁰⁰ Uhr begrüßen der Schirmherr Heinrich Rudrof, MdL und der Leiter des AELF Dr. Andreas Knorr die Gäste.

Informationen und Unterhaltung beginnen ab 10³⁰ Uhr. Die Besucher können das neue Gebäude im modernen Holzbaustil am Neumarkt 20 besichtigen und sich über die Arbeit der Forstverwaltung, insbesondere das Angebot für Waldbesitzer, informieren. Ein buntes Programm bietet Attraktionen rund ums Thema Wald und Umwelt: Baumkletterer, Insektenausstellung, Jäger mit Wildtieren, Motorsägenschnitzer, eine Bastelecke für Kinder und ein Gewinnspiel sind nur einige der Glanzpunkte.

Die Waldbauernvereinigung Bamberg und der Forstbetrieb Forchheim der Bayerischen Staatsforsten sind ebenfalls vertreten und informieren über ihre Arbeit. Im Festzelt im Hof der Außenstelle ist bereits ab 10³⁰ Uhr reichlich für Essen und Trinken gesorgt. Genießer können sich auf heimische Wildspezialitäten freuen.

Zahnärztlicher Notdienst

www.notdienst-zahn.de

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ - 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.

03./04.07.	Tatjana Bassl-Martin Ebermannstadt, Bahnhofstr. 10	09194 / 397
	Jürgen Siebenkees Lauf, Saarstr. 9	09123 / 82241
	Roland Brunel-Geuder Heroldsberg, Hauptstr. 60	0911 / 5183868

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

Die Evangelische Jugend im Dekanat Gräfenberg veranstaltet vom 23. August - 06. September 2010 eine "Cityhoppingtour" quer durch Deutschland. Teilnehmen können Jugendliche ab 13 Jahren. Nähere Informationen und Anmeldung schriftlich an Evang. Jugend Gräfenberg, Kappel 34, 91355 Hiltpoltstein. Tel. 0151 / 19613076, E-Mail: Dekanatsjugendbuero-Gräfenberg@web.de

Donnerstag, 01.07.2010 18³⁰ Uhr Nacht der Spieler und Phantasten für Jugendliche im Jugendheim Kappel

Kirchengemeinde Gräfenberg

Mittwoch, 30.06.2010 19³⁰ Uhr Lektorentreffen im Gemeindehaus

Donnerstag, 01.07.2010 18³⁰ Uhr Nacht der Spieler und Phantasten im Jugendheim

Freitag, 02.07.2010 11³⁰ Uhr Gottesdienst anl. einer Eheschließung

Sonntag, 04.07.2010 09³⁰ Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Montag, 05.07.2010 15⁰⁰ Uhr Seniorengedächtnisfeier im Gemeindehaus

Dienstag, 06.07.2010 15³⁰ Uhr Kindergruppe 1. - 4. Klasse
Bis auf Weiteres ist das Pfarramtsbüro von Montag bis Donnerstag jeweils von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr geöffnet.

Christine Schürmann, Dekanin

Landeskirchliche Gemeinschaft Gräfenberg

Bayreuther Str. 22

Sonntag, 04.07.10 19⁰⁰ Uhr Gemeinschaftsstunde

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Mittwoch, 30.06.10 16⁰⁰ Uhr Die Jungschar trifft sich im Freibad Egloffstein am Sandkasten. Bei schlechtem Wetter: Ausweichtermin 7. Juli. Bitte Fahrgemeinschaften bilden (Kontakt: Bianca Kugler Tel. 625419)

Freitag, 02.07.10 15³⁰ Uhr Konfirmanden-Unterricht in der Alten Schule

Sonntag, 04.07.10 10¹⁵ Uhr Familiengottesdienst mit Taufe von Lukas Schütz, Thuisbrunn, anschließend Gemeindefest an der Alten Schule, mit Speis und Trank und Spiel und Spass; ab 16³⁰ Uhr Vortrag mit Bildern über die schwedische Gemeinde Mariestad im Gemeindehaus

Dienstag, 06.07.10 20⁰⁰ Uhr Posaunenchor in der Schulscheune

gez. Gerhild Zeitner, Pfarrerin

Kirchengemeinde Hiltpoltstein

Mittwoch, 30.06.2010 19³⁰ Uhr Im Gemeindehaus Gräfenberg: Im Rahmen der Lektorenarbeit: Aussprache zum EKD-Papier "Kirche der Freiheit" mit Pfr. Meinhard

Samstag, 03.07.2010 17⁰⁰ Uhr Sommerkonzert in der Kirche. Es spielt das Ansbacher Kammerorchester mit Werken von Bach, Mozart und anderen. Der Eintritt ist frei - Spenden sind natürlich willkommen.

Sonntag, 04.07.2010 10⁰⁰ Uhr Gottesdienst im Grünen. Unter dem Motto: „Ein Stück Himmel auf Erden...“ feiern wir den Gottesdienst zusammen mit unserer Nachbargemeinde rund

um die Kirche in St. Helena. Groß und Klein sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl beim gemütlichen Zusammensein ist bestens gesorgt.

Dienstag, 06.07.2010 14⁰⁰ Uhr Seniorentreff-Sommerfest im Gemeindehaus

Pfarramt Hiltpoltstein

Kath. Pfarramt Weißenhohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440

Kirchenchorprobe (Pfarrheim): mittwochs um 19³⁰ Uhr

Gruppenstunden (3./4.Klasse) (Pfarrheim): 14-tägig samstags um 14⁰⁰ Uhr (Info bei Julia Schmitz Tel. 996777)

Samstag 03.07.10 14⁰⁰ Uhr Taufe

16⁰⁰ Uhr Firmung in Forth (keine Vorabendmesse)

Sonntag 04.07.10 10⁰⁰ Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihfest mit unserem Kirchenchor (Die Kommunionkinder möchten in ihrer Kommunionkleidung kommen). Die ganze Pfarfgemeinde mit der Kirchenverwaltung, dem Pfarrgemeinderat, dem Gemeinderat und den Vereinen mit ihren Fahnen sind herzlich eingeladen.

Mittwoch 07.07.10 17⁰⁰ Uhr Schluss-Gottesdienst unserer Vorschulkinder

gez. W. Kuntze, Pfarrer

Vereinsnachrichten

AWO-Bücherbasar zur Kirchweih

Gräfenberg - Erstmals findet zur Gräfenberger Kirchweih am Sonntag, 1. August, von 12⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr am Alten Rathaus am Marktplatz ein Bücherbasar zu Gunsten des Familienfonds der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Landkreis Forchheim statt. Veranstaltet wird der Basar von einem ehrenamtlichen Helferteam. Die Bücher werden gespendet und nach Sachthemen sortiert angeboten.

Die Resonanz der Kauf-Interessenten ist erfreulich groß, das zeigten die bisher durchgeführten Basare in Forchheim und Ebermannstadt. Mit dem Erlös kann die AWO-Geschäftsstelle in Forchheim in Fällen helfen, wo eine besondere Notsituation eingetreten ist. Sortiert sind die Bücher nach allen gängigen Themen wie Unterhaltung, Krimi, Politik, Kochen, Religion, Reise und Kinder/Jugend.

Bücherspenden sind willkommen, Informationen dazu gibt es beim Basar in Gräfenberg.

Die Suchthilfe Eckental und Umgeb. e.V.

gibt folgende Termine bekannt:

Dienstag 29. Juni 2010, 19³⁰ Uhr, Einzelgespräche im Gruppenraum Gräfenberg (Bürgerhaus).

Donnerstag 01. Juli 2010, 19³⁰ Uhr, Gesamtgruppe im Gruppenraum Forth (Postgebäude).

Für den Termin am 29. Juni 2010 wird um tel. Voranmeldung gebeten. Tel.:09192 / 7587.

S.Kröner, 1. Vorsitzende

Kulturverein Wirnt- von Gräfenberg

Verehrte Leser/innen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mundart-Rätsel, hier die Auflösung von letzter Woche:

Das Ratewort der letzten Woche bezeichnet den Feldsalat. Heute kauft man ihn im Supermarkt oder Gemüseladen. In meiner Kindheit nach dem Krieg, mussten wir die „Rowiserler“ auf den Feldern sammeln, es war damals ein Salat direkt vom der Natur, den man nicht käuflich erwerben konnte.

Unser nächster Ratebegriff: „Noller“ das „l“ wird als Lippen-L gesprochen. Viel Spaß beim Raten, Auflösung wieder in der nächsten Woche! Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage, www.wirnt-kulturverein.de

Konrad Kunzmann, Mundart

Gartenbau-Verein Gräfenberg

Vereinsausflug zur Landesgartenschau

Der diesjährige Ausflug führt uns am Samstag, dem 03. Juli 2010, zur Landesgartenschau nach Rosenheim. Der Unkostenbeitrag für Busfahrt, Kombiführung durch Altstadt und Gartenschau, sowie der Eintritt in die Gartenschau beträgt 30,- €/Person.

Bitte überweisen Sie vor Reiseantritt den Unkostenbeitrag auf die Konto-Nr. 27863 bei der Raiffeisenbank Gräfenberg.

Das Tagesprogramm gestaltet sich wie folgt:

06⁴⁵ Uhr: Bereitstellung des Busses am Gasthof Brehmer

07⁰⁰ Uhr: Abfahrt zur Landesgartenschau

10⁰⁰ Uhr: Ankunft in Rosenheim

10¹⁵ Uhr: Kombiführung durch Altstadt und Gartenschau

12⁴⁵ Uhr: Zeit zur freien Verfügung

16³⁰ Uhr: Rückfahrt mit Abendeinkehr

21⁰⁰ Uhr: Rückkunft in Gräfenberg

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen, erlebnisreichen und geselligen Ausflug nach Rosenheim!

Für die Vorstandschaft

R. Krügel, H. Kuhn, P. Selbach

MGV "Frankonia" Gräfenberg e.V.

www.mgvfrankonia.de

SOMMERFEST

Am 04. Juli 2010 ab 10³⁰ Uhr im Biergarten der Frankoniahalle. Bei Grillspezialitäten, neben den obligatorischen Bratwürsten gibt es zum Mittagstisch Rollbraten und Hähnchen mit Salat, ab Nachmittag Steaks, und einer großen Auswahl an Getränken sowie Kaffee und Kuchen erwartet sie

- Livemusik mit der Blasmusik Frankonia
- Auftritt unseres Kinderchores „Frankonia-Singflöhe“
- Attraktives Kinderprogramm mit
 - Kinderschminken von Doris
 - Hüpfburg

Wir laden Sie ein, in diesem herrlichen Biergarten einige unterhaltsame und unbeschwerte Stunden zu verbringen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Gräfenberg

Grillfest

Alle Vereinsmitglieder (Aktiv, Passiv, Fördernd und Ehrenmitglieder) mit Familie, Freundin oder Freund sind herzlich zu unserem Grillfest am Samstag, 03. Juli 2010 eingeladen. Es findet dieses Jahr in der „Wolfrums-Hütt“ oberhalb des Schlittenberges statt. Los geht's um 17⁰⁰ Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Für unsere älteren Kameraden steht ein Fahrdienst zur Verfügung. Bitte bei Richard Gstader, Tel. 995152 melden. Auf ein paar gemütliche Stunden miteinander freut sich

eure Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Gräfenberg

Übungsplan

Gruppenführersitzung am **Mittwoch, dem 30. Juni 2010, um 19³⁰ Uhr.**

50 Jahre Fußball Club Thuisbrunn e. V.

1960 - 2010

Jugend-Fußballturnier am Samstag, den 10. Juli 2010

Auch im Jubiläumsjahr veranstaltet die Jugendabteilung des FC Thuisbrunn wieder ein Jugend-Fußballturnier auf dem Sportgelände in Hohenschwärz.

Das Turnier für die G- und F-Jugend startet um 10⁰⁰ Uhr. Ab 13³⁰ Uhr folgen die Turnierbegegnungen der E- und D7-Mannschaften. Ein Einlagespiel der B- und C-Jugend findet ab 16⁰⁰ Uhr statt. Eingeladen sind die Vereine SV Hiltspoltstein, SC Kühlenfels, FC Wichsenstein, SC Egloffstein, DJK-SV Pretzfeld, SV Ermreuth, FC Concordia Leutenbach, TSV Gräfenberg, SV Moggast und SV Gößweinstein.

Verschiedene Spiele und Attraktionen (z. B. Hüpfburg, Torwandschießen, Sackhüpfen, Kinderschminken) erwarten alle Kinder und Jugendlichen. Für Speisen und Getränke wird wie immer bestens gesorgt. Zur anschließenden Jugend-Saison-Abschlussfeier ab 17³⁰ Uhr sind alle Spieler, Eltern, Geschwister, Sponsoren und Gönner ganz herzlich eingeladen. Über zahlreichen Besuch und Unterstützung der Mannschaften freut sich die

Jugendabteilung des FC Thuisbrunn.

Die Welt ist bunt – der Sport auch

Unter diesem Motto setzt sich der FC Thuisbrunn gemeinsam mit den 7 Sportvereinen Egloffstein, Ermreuth, Forth, Gräfenberg, Hiltspoltstein, Stöckach, Weißenhohe, dem Bürgerforum Gräfenberg sowie dem evang. Luth. Dekanat Gräfenberg für Fairness, Respekt und Toleranz im Sport ein. Mit dieser Aktion stehen alle ein für unsere freiheitlichen und demokratischen Grundwerte – für eine friedliche und gewaltfreie bunte Welt.

Vertreter aller Vereine die sich am Projekt beteiligen und auch alle anderen Interessierten laden wir ganz herzlich zu unseren Turnieren ein. Ab 12³⁰ wird ein Infostand zu dem Projekt „Die Welt ist bunt – der Sport auch“ eröffnet. Herzlich begrüßen dürfen wir außerdem unseren Bürgermeister Herr Werner Wolf, Projektleiter Herr Ludwig Haas und Jugendpfleger der VG Herr Christian Schönfelder.

BBV – Ortsverband Thuisbrunn

Einladung

Zu einer Pflanzenbaulichen Felderbegehung mit aktuellen Hinweisen und Empfehlungen zu den verschiedenen Kulturen mit Beratung findet am Samstag den 3 Juli statt. Treffpunkt ist um 9⁴⁵ Uhr in Haidhof am Feuerwehrhaus.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsobmann Reinhard Ledig, Thomas Schütz

Freiwillige Feuerwehr Thuisbrunn

Übungsplan

Übung der Gruppen 2 und 4 am **Freitag, dem 02. Juli 2010, um 19³⁰ Uhr.**

Übung der Gruppen 1 und 3 am **Montag, dem 05. Juli 2010, um 19³⁰ Uhr.**

FSV Ortsgruppe Thuisbrunn-Haidhof

Jugenderlebnistag

An alle Kinder und Jugendlichen:

Zum diesjährigen Jugenderlebnistag laden wir Euch alle auf die Umweltstation (Liasgrube) bei Eggolsheim ein.

Zeitpunkt ist Samstag, 17. Juli 2010 um 14⁰⁰ Uhr. Es werden zwei Programme angeboten: eine Lehmwerkstatt oder Erlebniswelt im und um das Wasser. Es empfiehlt sich, die Mädchen und Buben in die passende Freizeitkleidung „zu verpacken“, denn das ca. zweieinhalbstündige Programm spielt sich in freier Natur ab. Den Preis für Eintritt und Getränke übernimmt der FSV-Hauptverein. Anmeldung bitte bei Sylvia Hofmann, Tel. 09197 / 8628 oder Michaela Raum, Tel. 09197 / 8613.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!
Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Walkersbrunn

Dienstplan

Übung der Gruppe 1 am Sonntag, dem 04. Juli 2010, 8³⁰ Uhr am Feuerwehrhaus

Der Kommandant

Vorankündigung

Obst- und Gartenbauverein Hiltoltstein

Vereinsausflug 2010

Der Ausflug des neu gegründeten Vereins führt uns am Samstag, dem 18. September 2010 zur Landesgartenschau nach Rosenheim. Dort können Sie den Höhepunkt der Staudenblüte erleben. Interessenten melden sich bitte bei Ingrid Steger, Tel. 1527

Für die Vorstandschaft
Ingrid Steger

Förderverein der Burganlage Hiltoltstein e.V.

Der Förderverein der Burganlage Hiltoltstein e.V. als Mieter der Burganlage, lädt herzlich ein zur Eröffnung der Ausstellung „Christian Meyer ein Bildhauer aus Franken“ am 3. Juli 2010 um 11⁰⁰ Uhr.

Ab diesem Termin bis 26. September 2010, ist jeweils Sonntag die Ausstellung von 11⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr geöffnet. Außerdem finden an diesen Tagen Burgführungen statt. Gleichzeitig ist unsere Cafeteria geöffnet.

Wir freuen uns auf ihren Besuch
Die Vorstandschaft

Einladung zum Tag der offenen Tür der Feuerwehr Hiltoltstein

Am 03. Juli 2010 ab 15⁰⁰ Uhr am Feuerwehrhaus.

Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt, natürlich auch Kaffee und Kuchen. Barbetrieb mit DJ "Tim". Auf ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Hiltoltstein.

Feuerwehr Kappel und Countryfreunde Kappel

Herzliche Einladungen an alle Helfer mit Partner die bei unsere Sylvesterparty geholfen haben. Bei einem gemeinsamen Essen am Samstag, den 3. Juli 2010, 18⁰⁰ Uhr auf der Silberranch beim Max, wollen wir noch einmal Danke sagen.

Fränkische Schweiz Verein Hiltoltstein e.V.

An alle Fußballfans!!!

Änderung im Ablauf der Coburgfahrt

Sonntag, den 11. Juli 2010, 8⁰⁰ Uhr Abfahrt am Festplatz.

Wegen des Fußball WM Endspiels sind wir von unserer Fahrt nach Coburg zur Veste und zum Sambafestival spätestens um 20⁰⁰ Uhr in Hiltoltstein zurück.

Anmeldungen können noch unter der Tel. Nr. 09192 / 7597 bei Hilde Steinhäuser abgegeben werden.

Einladung zur Weißenhofer Kirchweih

2. bis 5. Juli 2010

Zelt mit Holzboden, Idyllischer Festplatz in der Weiherstraße

Freitag

18.00 Uhr Schlachtschüssel
21.00 Uhr Fränkische Rocknacht mit „MIB“ ehemalig Enemy Mine

Samstag

17.30 Uhr Kerwabaumaufstellen
Bieranstich mit Bürgermeister Rudi Braun anschließend Stimmungsmusik mit Allrounds

10.00 Uhr Kirchengang mit anschließendem Frühschoppen umrahmt von der Weißenhofer Blaskapelle
12.00 Uhr Fränkischer Mittagstisch im schönen Ambiente mit Bedienung
14.30 Uhr Spielenachmittag für alle Kinder
16.30 Uhr Fränkischer Abend: Gebrüder Ottenschläger (Einlagen um 19⁰⁰ Uhr und 21⁰⁰ Uhr) umrahmt von der Stadtkapelle Gräfenberg

Montag

10.00 Uhr Frühschoppen
11.30 Uhr „Handwerker“-Mittagstisch
16.00 Uhr Zeltbetrieb
19.00 Uhr Großer Stimmungsabend mit den Lederhosen

Auf Euren Besuch freut sich die Gemein-
und die SpVgg Weißenhohe

20 Jahre Sing- und Musikschule Igensdorf – und kein bisschen leiser...

Über 360 Kinder, Jugendliche, Erwachsenen und neuerdings auch Senioren werden in Igensdorf ausgebildet - eine Zahl, die sich 1990 der Altbürgermeister Zeiß und der Gemeinderat, bei der Beschlussfassung eine eigenständige Musikschule unter kommunaler Trägerschaft zu gründen, bestimmt nicht hätte träumen lassen.

Viel ist in diesen 20 Jahren geschehen: Die angebotenen Instrumentalfächer erstrecken sich mittlerweile von Früherziehung, Chor und Blockflöte bis hin zu Streich-, Zupf- und Blasinstrumenten, Schlagzeug und Klavier. Ein 15-köpfiges Kollegium aus qualifizierten Pädagogen und studierten Musikern kümmert sich um die Ausbildung der Nachwuchskünstler. Das Ensemble- und Orchesterspiel hat eine zentrale Rolle eingenommen, ob die regelmäßige Quartettprobe oder das große Musical-Projekt, alle sind mit Feuereifer dabei.

Mit den Kindergärten und der Grundschule laufen zahlreiche Kooperationen, unter anderem die Bläserklasse, die den 3.Klässlern ermöglicht, während des Schulregelunterrichts ein Instrument zu erlernen.

Seit 10 Jahren ist die Sing- und Musikschule Igensdorf Mitglied im Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen, was bedeutet, das wir uns mit unserem Unterrichtsangebot, dem Strukturplan, den Lehrplänen für die einzelnen Fächer und den Qualitätsstandards des VBSM verpflichtet fühlen. Eine große Bereicherung des Musikschullebens ist der Förderverein unter Leitung von Dr.

Norbert Reindl, der sich immer wieder bei Konzerten, Probe-wochenenden und Musikschulfreizeiten um das Leibliche Wohl aller kümmert, aber auch mit dem Kinderkulturabo in Igensdorf eigene kulturelle Akzente setzen konnte.

Auch der etablierte und beliebte Igensdorfer Kultursommer hat seine Wurzeln in der Musikschule und bietet vor allem dem Lehrerkollegium nach wie vor eine Konzertplattform. Frau Fischer, Schulleiterin, zitiert aus dem Leitbild der Sing- und Musikschule Igensdorf: „Besonders wichtig ist es uns dabei, Freude am Musizieren zu wecken und zu vermitteln“, und das „Erlernen eines Instrumentes (zu) einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung“ zu machen.

Neben dieser gewollten Breitenarbeit gibt es natürlich auch Spitzenschüler wie Jugend- musiziert- Preisträger, Absolventen der Leistungsprüfungen oder Trägerinnen des Kompetenznachweises Musik der Bayerischen Sing- und Musikschule.

Diese Freude an der Musik und am musizieren möchten wir auch in zahlreichen Konzerten, Veranstaltungen und Umrahmungen an die Gemeinde zurückgeben.

Ein großes Jubiläums- Musikfest ist dazu die passende Gelegenheit.

Am Sonntag 11. Juli 2010 musizieren von 10⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr in und an der Grundschule Igensdorf auf mehreren Bühnen „Musikschule and friends“. Das Programm des Tages siehe nebenstehenden Kasten. Der Förderverein kümmert sich um das Rahmenprogramm und die kulinarischen Teil des Festes. Einer der Höhepunkte ist die Aufführung des Musicals „Tuishi pamoja“ um 17⁰⁰ Uhr in der Turnhalle, bei dem über 120 Schüler der Sing- und Musikschule Igensdorf mitwirken. Tuishi pamoja ist Swahili und bedeutet: „Wir wollen zusammen leben“. Das Musical zeigt, wie man zu einander finden kann, über alle Grenzen, Schranken und alles Anderssein hinweg, Freundschaften schließen kann. Auch das vermittelt übrigens Musikschule.

Programm des Jubiläums-Festes der Sing- und Musikschule Igensdorf

am 11. Juli 2010

- 10⁰⁰ Uhr Begrüßung
Musik- und Trachtenverein Igensdorf
- 10⁴⁵ Uhr Gemeinsames Percussionensemble der
Musikschulen Igensdorf und Lauf
- 11⁰⁵ Uhr Jazzcombo der Musikschule Lauf
- 11³⁵ Uhr Querflötenensemble der Musikschule
Forchheim
- 11⁵⁰ Uhr Posaunenchor Igensdorf
- 12¹⁵ Uhr Celloensemble
- 12²⁵ Uhr Nachwuchsorchester und Bläserklassen der
Sing- und Musikschule Igensdorf
- 12⁵⁰ Uhr Männergesangverein „Edelweiß“ Lindelbach-
Stöckach
- 13⁰⁵ Uhr IGRock der Sing- und Musikschule Igensdorf
mit Saxophonensemble und Klarinettequartett
- 13³⁰ Uhr Konzert der Schüler der Sing- und Musikschule
Igensdorf : Geigentrio, Gitarrentrio, Blockflöte,
Trompetenquartett
- 14⁰⁰ Uhr Versteigerung mit dem bekannten Kabarettisten
Oliver Tissot
- 14³⁰ Uhr Gesangverein Rüsselbach
- 14⁴⁵ Uhr Jazzcombo der Sing- und Musikschule Igensdorf
- 15⁰⁰ Uhr Streichorchester der Musikschule Erlangen
- 15³⁰ Uhr Band der Musikschule Forchheim
- 15⁴⁵ Uhr Gesangverein 1881 Atlaswind- Pettensiedel
- 16⁰⁰ Uhr Blechbläserensemble der Musikschule
Ebermannstadt
- 16⁴⁵ Uhr Pause
- 17⁰⁰ Uhr Festrede: Herr Weber vom VBSM mit Ehrung

Große Musical Aufführung: „Tuishi Pamoja“ mit über 120 Schülern der Sing- und Musikschule Igensdorf

08. Juli 2010, 20⁰⁰ - 21³⁰ Uhr, Mit-Probe, Weingarts, Sportheim zusätzliche Probemöglichkeit

16. Juli 2010, 19³⁰ - 22⁰⁰ Uhr, Probe Egloffstein, Gasthaus Linde, Rabensteinstr. 25, Egloffstein

18. Juli 2010, 14⁰⁰ Uhr, Auftritte, Neunkirchen/Br., Möglichkeit zum Ausprobieren

22. Juli 2010, 20⁰⁰ - 21³⁰ Uhr, Mit-Probe, Weingarts Sportheim zusätzliche Probemöglichkeit

23. Juli 2010, 19³⁰ - 22⁰⁰ Uhr, Probe, Wohlmannsgeseees Gasthof

25. Juli 2010, 17⁰⁰ Uhr, Konzert Gräfenberg, Steinbruch

31. Juli 2010, 10⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr, Wandern und Singen, Pottenstein Neue Mitwirkende sind stets willkommen. Ebenso TeilnehmerInnen zum „Schnuppern“.

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Werner Wolf, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY - A. Schütz, info@destyny.de Tel. 09192 / 9916-90, Fax: 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY - Alexander Schütz
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70970, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Veranstaltungen des Fränkischen Schweiz Chores

25. Juli 2010, 19³⁰ - 22⁰⁰ Uhr, Probe Muggendorf, Kohlmannsgarten, Muggendorf-Lindenberg 2, 91346 Wiesental